

Diera-Zehren



Die Kinder der Kita „Zwergenland“ aus Nieschütz ...

... bei der Falkershow

Am 3. September 2020 besuchten die Kinder der Dachsguppe und der Grashüpfergruppe den Falkner und seine großen Greifvögel in Proschwitz auf dem Weinberg. Ganz aufgeregt waren die Kinder an diesem Tag. 9.00 Uhr ging es mit dem Bus los Richtung Weinberge.
... weiter auf Seite 11 oben



... lesen Kartoffeln bei Familie Sang



Für den 28. August 2020 war ein Ausflug zum Kartoffelfeld geplant. Leider fiel dieser aus, weil es in der Nacht und am Morgen ausgiebig geregnet hatte. Was den Kartoffeln natürlich gut tat und diese hatten noch etwas Zeit zum Wachsen. Eine Woche später hatten wir Glück, das Wetter spielte mit. Die Dach- und Grashüpferkinder wanderten auf das Kartoffelfeld nach Golk. Herr Sang erwartete uns dort schon. Er erklärte den Kindern, wie aus einer Kartoffel sich weitere Kartoffeln vermehren.
... weiter auf Seite 11 oben

Vorankündigung: Eröffnung der Sportanlage Schieritz und freie Trainingszeiten

Es ist so weit, die Eröffnung der Sporthalle in Schieritz im November steht bevor. Bis dahin sind noch wenige abschließende Arbeiten notwendig. Aufgrund der aktuellen Corona-Beschränkungen

ist ein breiter öffentlicher Rahmen für eine Eröffnungsfeier leider nicht möglich.

... weiter auf Seite 3 unten



Inhalt unter anderem

Hinweise der Gemeindekasse Seite 3

Nutzungs- und Entgeltordnung für „Sportzentrum Schieritz“ Seite 4

Richtlinie der Gemeinde zur Förderung von Kinder- und Jugendsport Seite 5

Erzieher und Wegewart gesucht Seite 7

Absage der Seniorenweihnachtsfeier 2020 Seite 10
Kita/Vereine/Aktivitäten ab Seite 11



ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN

Die nächsten planmäßigen Sitzungen finden voraussichtlich am **Montag, dem 09.11.2020, und dem 07.12.2020**, jeweils 18.30 Uhr im Kultur- und Sportzentrum, Teichstraße 12a in Nieschütz statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Nicht vergessen



Zeitumstellung

am Sonntag, dem 25.10.2020



Allzu früh haben wir unsere langjährige Mitarbeiterin
Frau



Martina Anders

am 12. September 2020 verloren.

Ihre menschliche und freundschaftliche Art werden wir sehr vermissen und ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Gedanken und unser tiefes Mitgefühl gehören ihrer Familie.

Bürgermeisterin
Gemeinde Diera-Zehren

Personalrat
Gemeindeverwaltung

Gemeinderat
Gemeinde Diera-Zehren

Beschlüsse des Gemeinderates am 21.09.2020

Beschluss-Nr.: 115-09/2020
Nutzungs- und Entgeltordnung für Sportanlage „Sportzentrum Schieritz“ mit Sporthalle und Zwei-Bahnen-Kegelbahn
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 116-09/2020
Richtlinie – Förderung von Kinder- und Jugendsport
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 117-09/2020
Sitzungstermine des Gemeinderates im Jahr 2021
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 118-09/2020
Hochwasser 2013 – Ersatzneubau Einfeldsporthalle mit Zwei-Bahnen-Kegelbahnanlage im Ortsteil Schieritz
1. Nachtrag Los 26/27 Heizung/Lüftung/Sanitär
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 119-09/2020
Hochwasser 2013 – Instandsetzung Wagen- und Personenfähre – Vergabe – Los 3 Ersatzneubau Fährhaus Niederlommatzsch – Aufhebung Beschluss nach beschränkter Ausschreibung vom 10.08.2020
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 120-09/2020
Hochwasser 2013 – Instandsetzung Straßenrandbereich Seilitzer Berg – Vergabe Bauleistung
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 121-09/2020
Instandsetzung Kurve mit Regenwasserkanal, Wiederherstellung der Grenzpunkte im OT Seilitz
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 122-09/2020
Nachträglicher Bauantrag – Neubau Dach Einfamilienhaus und Ausbau Dachgeschoss zu Wohnraum, Flst. 41 Gem. Schieritz
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 123-09/2020
Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Nebengebäude – Antrag auf Befreiung, Naundorf I – Flst. 7/27 Gem. Naundorf
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 124-09/2020
Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgebiet (DSchG) folgende Flurstücke:
1. Flst. 17 und 235/1 Gem. Wölkisch
2. Flst 26 und 146e Gem. Niederlommatzsch
3. Flst. 128/6 Gem. Schieritz
4. Flst. 128/7 Gem. Schieritz
5. Flst. 351/2 Gem. Nieschütz
6. Flst. 65/9 Gem. Zadel
7. Flst. 174s Gem. Zehren
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 125-09/2020
Zuordnungsantrag für noch in Rechtsträgerschaft befindliche Flurstücke als Gemeindecigentum nach Vermögenszuordnungsgesetz
Abstimmungsergebnis:
13 Dafür, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 126-09/2020
Bauantrag – Anbau Wintergarten an Wohnhaus nach Abbruch Pergola Flst. 300/1 Gem. Nieschütz
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit

Beschluss-Nr.: 127-09/2020
Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange – Voruntersuchung – B 6 Anbau eines Radweges zwischen OT Zehren und OT Wölkisch
Abstimmungsergebnis:
13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 128-09/2020
Erweiterung Erdgasnetz Zadel, Hohlweg – Stellungnahme gem. Konzessionsvertrag
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 129-09/2020
Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Sand“ Nieschütz – Städtebaulicher Vertrag/ Eschließungsvertrag v. 11.08.2020 und Erschließungsprojekt
Abstimmungsergebnis:
11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 130-09/2020
Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Sand“ Nieschütz – Abwägung der Einwende zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes nach § 13 Bau GB
Abstimmungsergebnis:
12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Hinweise der Gemeindekasse



Am **15.10.2020** ist der 4. Abschlag 2020 für die TW/AW-Gebühren fällig sowie die Kindergarten- und Hortgebühren.

Am **15.11.2020** wird die 4. Rate 2020 für Grundsteuer und Gewerbesteuer fällig. Wir möchten alle **Nichtabbucher** auf diese Termine hinweisen.

Die Abbuchung der oben genannten Gebühren erfolgt **am 15.10.2020 bzw. am 16.11.2020**.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Gebührenbescheid.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeergebühren, Kleineinleiterabgabe, Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird nicht noch einmal von uns abgebucht, es sei denn, Sie ge-

ben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht.

Bei der Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren **mit überwiesen werden**.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt **das Kassenzeichen** an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen. Dazu finden Sie im Internet www.diera-zehren.de unter Bürgerservice, dann Satzungen und Anträge das entsprechende Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates. Reichen Sie dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Gemeindekasse. Vermerken Sie bitte das jeweilige Buchungskennzeichen.

K. Schwarz/Kassenleiterin

Amtsblatt November 2020

Redaktionsschluss: **30.10.2020**

Erscheinungstermin: **13.11.2020**

HERZLICHEN DANK AN WAHLHELPER UND WAHLVERANTWORTLICHE

Allen, die einen reibungslosen Verlauf der Landratswahl am 11.10.2020 ermöglicht haben, sowohl den Ehrenamtlichen als auch Hauptamtlichen der Verwaltung – ein herzliches Dankeschön.



C. Balk, Bürgermeisterin

Illegale Müllentsorgung ist kein Kavaliersdelikt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es vermehren sich die eingehenden Beschwerden von Bürgern in unserer Gemeinde über die illegale Entsorgung von Hausmüll im öffentlichen Raum, wie bspw. in Bachläufen, an Wegesrändern und im Wald.

Illegale Ablagerungen beeinträchtigen nicht nur das Landschaftsbild, sie können auch durch eventuell enthaltene Schadstoffe Schäden an Boden, Wasser und Luft hervorrufen. Um einer Umweltgefährdung entgegenzuwirken, ist es wichtig, illegale Ablagerungen schnellstmöglich ordnungsgemäß zu beseitigen.

Als erster Ansprechpartner steht Ihnen hier die Gemeindeverwaltung, **Frau Hauptamtsleiterin Ulbricht, Telefon 035267 55631**, zur Verfügung. Die nächste übergeordnete Behörde ist die Untere Abfallbehör-



Foto: © RitaE – pixabay.com

de für den Vollzug abfall- und bodenschutzrechtlicher Vorschriften. Dies bedeutet, dass die illegale Abfallentsorgung von Müll, gleich welcher Größenordnung, eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße geahndet wird.

Ist der mögliche Verursacher jedoch nicht zu ermitteln oder besteht ein dringendes

öffentliches Interesse an der Beräumung, beauftragt die Untere Umweltbehörde ein Entsorgungsunternehmen des Landkreises mit der Beräumung und Entsorgung der abgelagerten Abfälle. Die Kosten für die Nachberäumung und die Beseitigung **zahlt der Landkreis, am Ende also der Abfallgebührenzahler**.

Insofern bleibt schlussendlich nur noch der Appell an die Bevölkerung, die für die Müllentsorgung vorgesehenen Systeme zu nutzen.

Bitte teilen Sie uns unter Telefon 035267 55631 mit, wenn Sie jemanden dabei gesehen haben, der illegal Müll entsorgt. (Ein Name, Autokennzeichen oder ein Foto kann schon weiterhelfen.) und sorgen auch Sie mit für eine saubere Umwelt.

SB Hauptamt

Fortsetzung von Seite 1:

Vorankündigung: Eröffnung der Sportanlage Schieritz und freie Trainingszeiten

Aber alle interessierten Bürger sind schon jetzt herzlich eingeladen, am „Tag der offenen Tür“ die Sportanlagen in Augenschein zu nehmen. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erfolgt die Bekanntgabe dieses Termins.

Ungeachtet derzeitiger Corona-Einschränkungen, kann es nach jetziger Planung mit dem Sport voraussichtlich Mitte November losgehen. Dazu gibt es noch freie Zeiten.

Sportgruppen/Sportvereine erhalten dazu Auskunft über Frau Claus, Tel. 035267

55632, oder Sie lassen uns Ihr Interesse über gemeinde@diera-zehren.de wissen.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle, neben allen Beteiligten an der Bauausführung, den Anwohnern und dem FSV Wacker Zehren e. V., die mit viel Geduld und Verständnis das Baugeschehen begleitet haben. Unseren Sportfreunden, die lange auf die neue Sportstätte gewartet haben, wünschen wir viel Freude bei der sportlichen Betätigung. Wir freuen uns sehr, dass wir dieses große Vorhaben geschafft haben. Ohne die großzügigen Spender, arche noVa, Johanniter-Unfall-Hil-

fe, Arbeiter-Samariter-Bund sowie die Förderung des Freistaates, der Leaderförderung und Förderung durch den Kreissportbund, wäre dies nicht möglich gewesen.

Bleibt zu hoffen, dass sich durch den Sport Gemeinschaften finden – das Dorfleben aktiviert wird und ein freundliches Miteinander befördert wird.

Sport frei und viel Freude allen großen und kleinen Sportlern!

Ihre Bürgermeisterin Carola Balk

Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportanlage „Sportzentrum Schieritz“ – Gemeinde Diera-Zehren

Aufgrund der §§ 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) sowie der §§ 1, 2, und 9 des Kommunalabgabengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren in seiner Sitzung am 21.09.2020 folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Nutzungs- und Entgeltordnung (nachfolgend „Ordnung“ genannt) regelt die Nutzungsbestimmungen und die Entgeltspflicht/-höhe bei der Nutzung der Sportanlage „Sportzentrum Schieritz“, OT Schieritz, Am Sportplatz 3 a, Einfeldhalle mit Kegelbahn in Trägerschaft der Gemeinde Diera-Zehren (nachfolgend „Sportanlage“ genannt).
- (2) Zur Sportanlage zählen auch die zugehörigen Nebenräume, wie Seminarraum, Umkleide-, Wasch- und Duschräume etc.
- (3) Die in Abs. 1 genannte Sportanlage dient vorrangig dem Trainings- und Freizeitsport der Sportvereine der Gemeinde Diera-Zehren.
- (4) Die Rangfolge der Vergabe regelt § 4 dieser Ordnung.

§ 2

Zuständigkeit

- (1) Die Betreuung der Sportanlage erfolgt durch die Gemeinde Diera-Zehren. Diese ist die zuständige Stelle für die Zuteilung der Nutzungszeiten und den Abschluss von privatrechtlichen Nutzungsverträgen. Diese Ordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Diese Aufgabe kann an Dritte übertragen werden.

§ 3

Nutzungszeiten/Benutzungsverhältnis

- (1) Die Sportanlage steht in den nachfolgend aufgeführten Zeiten für die sportliche und außersportliche Nutzung durch Vereine und externe Dritte zur Verfügung: montags bis sonntags von 07.00 bis 22.00 Uhr.
- (2) Die Benutzung der Sportanlage an Wochenenden ist auf Basis der Wettkampfpäne und organisatorischen Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung möglich.
- (3) Grundlage der Sportanlagennutzung ist der auf Basis des Belegungsplanes sowie dieser Ordnung abzuschließende Benutzungsvertrag zwischen dem Träger der Sportanlage und dem Benutzer. Dieser Vertrag regelt gleichzeitig alle Pflichten, Rechte und Verantwortlich-

keiten des Benutzers.

- (4) Die Benutzung wird für ein Kalenderjahr bzw. als Einzelerlaubnis erteilt.
- (5) Von der Benutzung ausgeschlossen sind Zeiten
 - a) für notwendige Pflege- und Unterhaltungsarbeiten,
 - b) für den Eigenbedarf des Trägers.

§ 4

Vergabe von Belegungszeiten

- (1) Für die Vergabe von Belegungszeiten nach § 2 dieser Ordnung gilt folgende Rangfolge:
 1. Sport der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Diera-Zehren
 2. Sportvereine mit Sitz in Diera-Zehren
 3. Feuerwehren der Gemeinde Diera-Zehren
 4. Andere gemeinnützige Vereine mit Sitz in Diera-Zehren, die im Rahmen ihrer Vereinsarbeit sportliche Betätigung anbieten (die Gemeinnützigkeit muss nachgewiesen werden)
 5. Freie Sportgruppen mit Sitz in Diera-Zehren
 6. Sportgruppen ohne Sitz in Diera-Zehren
 7. Sonstige Antragsteller
- (2) Eine Vergabe von Zeiten ist nur bei freien Kapazitäten möglich.
- (3) Die Sportanlage soll vorrangig für solche Sportarten vergeben werden, welche hallengebunden sind (z. B. Basketball, Volleyball, Turnen, Gymnastik, Tischtennis, Kegeln u. Ä.).
- (4) Grundlage der Vergabe sind die Belegungsanträge der Benutzer nach § 1 Abs. 4 und 5. Diese sind für Jahresnutzungen sechs Wochen vor dem Jahresbeginn in der Gemeindeverwaltung einzureichen (Ausschlussfrist). Danach wird unter Berücksichtigung der genannten Rangfolge nach Abs. 1 der Belegungsplan erstellt. Für Einzelnutzungen sind die Anträge spätestens sechs Kalenderwochen vor Beginn der Nutzung bzw. Veranstaltung zu stellen.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Belegungszeit.
- (6) Der Träger der Sportanlage ist in begründeten Fällen nach § 3 Abs. 4 berechtigt, eine erteilte Zustimmung ganz oder vorübergehend oder für bestimmte Sportarten oder Nutzungszeiten zurückzunehmen, ohne dass hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können. Darüber hinaus ist der Träger zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Benutzer seinen Verpflichtungen aus dem Benutzungsvertrag zuwiderhandelt.

§ 5

Allgemeine Benutzungsvorschriften

- (1) Die Benutzung der Sporthalle ist nur für den in dem Benutzungsvertrag festgeschriebenen Zweck gestattet und schließt

nur die Benutzung der dafür notwendigen Geräte ein.

- (2) Die geltende Hallenordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- (3) Jede Sportgruppe ist verpflichtet, den für den Übungs- bzw. Wettkampfbetrieb notwendigen Erste-Hilfe-Kasten mitzuführen.
- (4) Die Benutzung der Sportanlage und der Gerätschaften geschieht auf eigene Gefahr der Benutzungsberechtigten und in deren alleiniger Verantwortung. Sie tragen insbesondere die Verantwortung für den unfallsicheren, ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf ihrer Veranstaltungen und haben dafür alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.
- (5) Die Benutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Sportanlage einschließlich Anlagen und Inventar pfleglich zu behandeln. Sie haften für alle Schäden aus der Benutzung.
- (6) Die Benutzungsberechtigten haben sich vor Beginn ihrer Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand der zur Benutzung überlassenen Sportanlage zu überzeugen. Festgestellte Mängel und Schäden sind vom jeweiligen Übungsleiter in dem Benutzungsbuch der Sportanlage Tag genau zu führen. Dies wird durch den verantwortlichen Beauftragten der Verwaltung kontrolliert.
- (7) Die Sportanlage ist nach Benutzung in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- (8) Die Gemeinde Diera-Zehren ist von den Benutzungsberechtigten durch Abschluss einer Versicherung von Ersatzansprüchen freizustellen, die Benutzern oder Dritten infolge der Benutzung der überlassenen Sportanlage entstehen.
- (9) Die Einhaltung der vereinbarten Benutzung kann jederzeit durch Verantwortliche des Trägers der Sportanlage überprüft werden.

§ 6

Nutzungsentgelt

- (1) Für die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Diera-Zehren wird nach Maßgabe dieser Ordnung ein Entgelt erhoben.

§ 7

Entgeltschuldner

- (1) Entgeltschuldner ist,
 1. wer die Nutzung mit der Gemeinde Diera-Zehren vereinbart hat,
 2. wer die Übernahme des Entgelts gegenüber der Gemeinde erklärt hat oder
 3. wer die Einrichtung tatsächlich nutzt.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung, Fälligkeit und Zahlung des Entgeltes

- (1) Das Nutzungsentgelt entsteht
 1. im Falle des § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung,
 2. im Falle des § 7 Abs. 1 Nr. 3 mit der Inanspruchnahme der Sportanlage.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist nach der Nutzung fällig und an die Gemeinde zu zahlen.

§ 9

Höhe und Befreiung vom Nutzungsentgelt

- (1) Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus dem als Anlage 1 zu dieser Ordnung beigefügten Entgeltverzeichnis.
- (2) Die Benutzung der Sportanlage durch Kindertageseinrichtungen und Feuerwehren der Gemeinde Diera-Zehren erfolgt entgeltfrei.

§ 10

Besondere Bestimmungen

- (1) Bei der Erhebung der Entgelte nach Anlage 1 wird davon ausgegangen, dass der Benutzer die Sportanlage in ordnungsgemäßem Zustand hinterlässt.
- (2) Soweit die Sportanlage in unordentlichem Zustand hinterlassen wurde, erhebt die Gemeinde Diera-Zehren ohne vorherige Anmahnung Entgelte nach Anlage 1.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 12.10.2020, am Tag nach ihrer Bekanntmachung, in Kraft.

Diera-Zehren, den 22.09.2020

C. Balk

C. Balk
Bürgermeisterin



Anlage 1 – Entgelt für die Sportanlage „Sportzentrum Schieritz“

a) Nutzung Sporthalle

	Sportvereine, andere gemeinnützige Vereine und freie Sportgruppen mit Sitz in der Gemeinde Diera-Zehren	Sportvereine ohne Sitz in der Gemeinde Diera-Zehren	sonstige Antragsteller
§ 6 Abs. 1 der Nutzungs- und Entgeltordnung	Entgelt in €/Stunde	Entgelt in €/Stunde	Entgelt in €/Stunde
Einfeldsporthalle	15,00 €*	20,00 €	25,00 €

Gem. § 10 Abs. 2 der Nutzungs- und Entgeltordnung	für leichte Verschmutzung	für starke Verschmutzung
einmalig	25,00 €	50,00 €

b) Nutzung Zwei-Bahnen – Kegelbahn

	Sportvereine, andere gemeinnützige Vereine und freie Sportgruppen mit Sitz in der Gemeinde Diera-Zehren	Sportvereine ohne Sitz in der Gemeinde Diera-Zehren	sonstige Antragsteller
Gem. § 6 Abs. 1 der Nutzungs- und Entgeltordnung	Entgelt in €/Stunde	Entgelt in €/Stunde	Entgelt in €/Stunde
Pro Bahn (Montag bis Freitag)	10,00 €*	12,00 €	14,00 €
Pro Bahn (Sonntag, Feiertag)	10,00 €*	14,00 €	16,00 €

Gem. § 10 Abs. 2 der Nutzungs- und Entgeltordnung	für leichte Verschmutzung	für starke Verschmutzung
einmalig	30,00 €	60,00 €

* Ortsansässige Vereine, die Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre) durchführen, können auf Nachweis einen Zuschuss im Wege der Sportförderung erhalten.

Richtlinie der Gemeinde Diera-Zehren zur Förderung von Kinder- und Jugendsport

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für ortsansässige Vereine, die in der Gemeinde Diera-Zehren im Bereich Kinder- und Jugendsport in den gemeindeeigenen Sportanlagen aktiv sind.

1.2. Zweck der Richtlinie

Der Zweck ist die Förderung von Kinder- und Jugendsport im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Diera-Zehren.

1.3. Voraussetzungen

Die Förderung erfolgt grundsätzlich nur auf Antrag. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Nutzungsentgeltabrechnung der Gemeinde an den Verein (Abrechnung – Nutzungszeiten der Gemeindepfortstätten) für Kinder-/Jugendsport (bis 18 Jahre) zu stellen. Eine Antragstellung ist auch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf eines Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr möglich.

Es erhalten nur Vereine eine Förderung lt. dieser Richtlinie mit Nachweis des - Vereinsregistereintrags und Gemeinnützigkeitsnachweis (Finanzamt), - Benutzungsvertrags (Nutzungs-/Entgeltordnung – Sportanlagen) mit der Gemeinde Diera-Zehren.

1.4. Grundlage

Grundlage der Bewilligung der Förderung sind fristgemäß eingereichte, vollständige, sachlich richtige Antragsunterlagen, die folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Vereins und Verwaltungssitz
- b) Name des Vereinsvorsitzenden
- c) aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- d) Nachweis – Eintrag im Vereinsregister
- e) Ausfertigung der Vereinssatzung
- f) Nutzungszeitaufstellung – Kinder-/ Jugendsports in Sportanlage – Diera-Zehren mit Angabe des Trainers/ Übungsleiters
- g) Nutzungsentgeltabrechnung – Sportstätten – Gemeinde Diera-Zehren
- h) Erklärung, dass im Zusammenhang

mit der Nutzung neben Mitgliedsbeiträgen keine Einnahmen erzielt wurden

2. Förderumfang

Die Nutzungsentgelte zur Inanspruchnahme der Sportanlagen (Sporthalle Zadel und Sportzentrum Schieritz) der Gemeinde Diera-Zehren für Kinder- und Jugendsport werden zu 100 % gefördert.

3. Schlussbemerkungen

Die Förderung nach dieser Richtlinie ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde

Diera-Zehren. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Der Gemeinderat hat diese Richtlinie in der Sitzung 21.09.2020 (Beschluss 116-09/2020) beschlossen.

Diera-Zehren, den 12.09.2020

C. Balk
Bürgermeisterin

C. Balk



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ...

Information zur Fällung von Bäumen



Die Gemeinde Diera-Zehren hat keine Gehölzschutzsatzung, weshalb kein Genehmigungsvorbehalt der Gemeinde für Baumfällungen innerhalb des Gemeindegebietes besteht.

Aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) ergeben sich regelmäßig Einschränkungen oder Genehmigungsvorbehalte für Baumfällungen, z. B., wenn Gebiete unter besonderen Schutz gestellt sind, es sich um ein Biotop nach § 30 BNatSchG handelt oder wenn Gehölze aus Artenschutzgründen nicht oder zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht gefällt werden dürfen.

So können Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken ohne Genehmigung innerhalb der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar gefällt werden.

Außerdem gilt ein generelles Verbot für Baumfällungen außerhalb des Waldes in der Zeit zwischen dem 1. März und 30. September. Zuständig für alle diese Entscheidungen ist die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Remonteplatz 10, 01558 Großenhain oder elektronisch zu erreichen unter umweltamt@kreis-meissen.de. Telefonisch ist diese Behörde unter 03522 3032349 zu erreichen.

Bauamt

zuständige Behörde: Gemeinde Diera-Zehren Am Göhrischblick 1 01665 Diera-Zehren	Ort, Tag: Nieschütz, 07.10.2020	Anlage 9.3 Stra. Be. Verz. VO zu § 3
Aktenzeichen:	Telefon: 035267/55652	

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: **Ortsstraße - "An der Gärtnerei" - in Nieschütz**

Stadt/Gemeinde: **Gemeinde Diera-Zehren** Landkreis: **Meißen**

I. Anlaß

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 33 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung** (§ 7 SächsStrG) **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
 Verfügung vom **10.09.2018 (im Amtsblatt 09/2018)** (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung:

Widmung als Ortsstraße "An der Gärtnerei", in Nieschütz
 Flurstücke 311/4, 311/5, 311/3 Gemarkung Nieschütz
 Anfangspunkt: Flst. 370/6 und 81/1 (S88), Gem. Nieschütz
 Endpunkt: 373/2, Gem Nieschütz, an der Ortsstraße "Teichstraße"
 in Richtung Golk
 Länge 0,745 m

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde) ¹⁾
 a) _____
 b) _____

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom **19.10.2020** bis einschließlich **18.11.2020**

im/in **der Gemeindeverwaltung in Nieschütz**

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

C. Balk
 (Unterschrift)



¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

²⁾ Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Achtung – Grundstückseigentümer: Freie Sicht auf Straßen und Gehwegen an Grundstücksgrenzen



Die freie Sicht an Straßen und Gehwegen ist durch angrenzende Grundstückseigentümer zu gewährleisten. Das heißt, das sogenannte Lichtraumprofil an Grundstücksgrenzen, an Straßen und Gehwegen hat der Grund-

stückseigentümer von Baum-, Strauch- und Heckenüberhang sowie Heckeneinfriedung freizuhalten. Wir bitten um Einhaltung. Hecken und Baumüberhang, die über die Grenze hinauswachsen, sind unverzüglich zu-

rückzuschneiden. Bei Nichteinhaltung kann eine Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers angeordnet werden.

Kögler Bauamt/Liegenschaften

Einwohnermeldeamt – Wohnortummeldung

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

eine Wohnortummeldung muss persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Einzug geschehen. Zur Umzugsmeldung im Einwohnermeldeamt werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Personalausweise** aller anzumeldenden Personen
- wenn vorhanden: **Reisepässe**
- **Vollmacht**, wenn ein persönliches Erscheinen nicht möglich ist
- **Geburtsurkunde** und/oder **Eheurkunde** für Mietwohnungen: **Wohnungsgeberbestätigung**
- bei Eigentum: **Grundbuchauszug** oder **Notarvertrag**

Der Eintritt ins Einwohnermeldeamt ist weiterhin nur unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

Sie erreichen mich unter:

Telefon: 035267 556 33 (EMA Nieschütz)
Telefon: 035247 51234 (EMA Zehren)
Telefax: 035267 556 59
einwohnermeldeamt@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de



Öffnungszeiten:

Einwohnermeldeamt Zehren:
Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nieschütz:
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

S. Gäbisch/Einwohnermeldeamt

WIR
SUCHEN SIE



Gesucht wird schnellstmöglich:

ein Erzieher (w/m/d)

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter www.diera-zehren.de. Sie erreichen uns dazu unter **035267 55630**.

WIR
SUCHEN SIE



**ehrenamtlicher
Wegewart** (w/m/d)

Die Gemeindeverwaltung sucht ab sofort einen neuen Wegewart für das gesamte Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren.

Die Aufgaben eines Wegewartes sind unter anderem:

- Selbstständiges Führen, Unterhalten und Ergänzen des vorhandenen Wanderwegenetzes
- Infotafeln, Wegweiser und Hinweisschilder kontrollieren und bei Bedarf erneuern oder ändern
- Fortführen des begonnenen neuen Wanderwegekonzeptes im Rahmen einer Förderung
- Zusammenarbeit mit Ämtern

Interessenten können sich im Gemeindeamt bei Frau Kögler unter 035267 55652 oder Frau Ulbricht unter 035267 55631 melden.

Amtsblattauslagestellen

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zocher (Di. + Do.), Abakus – das Büro, Postfiliale – ehem. Sparkasse (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr + Mo., Di., Do. 13.00 – 17.00 Uhr), Bürgerhaus – Außenstelle GA (Do. 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Obermuschütz** – Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- **Diera** – Fleischerei Henker, Milchhof Diera KG
- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen: **Hebelei, Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niedermuschütz, Niederlommatzsch, Oberlommatzsch, Obermuschütz, Wölkisch und Zadel.**



Für die Ortsteile: **Nieschütz/Neumühle, Diera, Golk, Zehren, Schieritz, Seilitz, Seebuschütz, Mischwitz und Naundorf** suchen wir noch ehrenamtliche Austräger. Vielleicht verbinden Sie die Verteilung mit einem Spaziergang durch den Ort.

Wenn Sie sich bereit erklären, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Telefon 035267 55630, in Verbindung.

Sabine Seidel/Sekretariat

Seniorenweihnachtsfeier 2020 entfällt

Liebe Seniorinnen und Senioren,
sicher warten Sie schon auf die Ankündigung zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier? Diese war schon lange für den 02.12.2020 mit einem schönen Kulturbeitrag vorgesehen. Leider macht uns Corona einen Strich durch die Rechnung, d. h. nach Prüfung des Gesundheitsamtes ist eine Durchführung nicht möglich.
Sollten es die Corona-Schutzvorgaben zulassen, planen wir für das



kommende Jahr, mit Ihnen ein Treffen als Frühlings- oder Sommerfest durchzuführen. Dazu werden Sie rechtzeitig im Amtsblatt informiert.

Bis dahin bleiben Sie schön gesund.
Für Ihr Verständnis bedanken wir uns.



C. Balk
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren,
verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Carola Balk,
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de,
www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung:

Satztechnik Meißen GmbH,
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz,
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612,
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung:

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610,
E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Gratulationen im Amtsblatt



*Herzliche Glückwünsche
an alle Jubilare
in den Monaten
September und Oktober
Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin
und der Gemeinderat*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet, Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen. Sollten Sie die Veröffent-

lichung Ihres Alters- und Ehejubiläums (ab dem 70. Geburtstag und der Goldenen Hochzeit) wünschen, senden Sie das nebenstehend aufgeführte Formular bitte ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre sowie Ehejubiläen beginnend ab der Goldenen Hochzeit veröffentlicht werden dürfen. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Diera-Zehren wird von mir hiermit ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Diera-Zehren für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Datum der Eheschließung

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59
 Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:
 Frau Ulbricht – Leiterin 556-31
 (Lagerfeuer und Plakatierung)

Frau Claus 556-32
 (Kita, Gebäudemanagement, Versicherung, Internet)

Frau Gäbisch 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Lohnbüro, Sicherheit und Ordnung,
 Gaststätten und Gewerbe)

Kämmerei:

Frau Mertig – Leiterin (vert. durch Frau Ulbricht)
 Frau Mehner (Gebühren, Steuern) 556-41
 Frau Schwarz (Kasse) 556-42

Baumamt:

Frau Dietrich – Leiterin 556-50
 Frau Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung)
 Herr Weber 556-53
 (Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)

Friedensrichterin:

Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Telefon: 035247 568129
 Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

Wie bisher sind wir trotz Corona für Sie da:
 Wir bitten, die Hygieneempfehlungen für Sie
 und die Mitarbeiter bestmöglich zu gewähr-
 leisten, zuerst um Nutzung der Telefonkontakte
 und Terminabstimmungen.
 Nutzen Sie auch die zentrale Mailadresse ge-
 meinde@diera-zehren.de für Ihr Anliegen
 (bitte Telefonkontakt angeben).
 Vielen Dank.

OT Nieschütz

Am Göhrschblick 1, 01665 Diera-Zehren
 Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Mi.: keine Sprechzeit
 Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
 Fr.: keine Sprechzeit
 sowie nach Terminabsprache

Bürgermeisterin:

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Einwohnermeldeamt:

Nieschütz
 Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
 Do.: 9.00–11.30 Uhr

Zehren: Bürgerhaus, Leipziger Straße 15,
 1. Etage (Telefon 035247 51234)
 Do.: 13.00–18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen
 Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatsch**

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30–6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatsch und Hebele**

Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Abfuhr- und Entsorgung
 Meißen e.K. Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei

Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst

Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

(nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

Neue Bereitschaftspraxis am

Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7
**Allgemeinärztlicher und
 kinderärztlicher Behandlungsbereich**
 Wochenende, Feiertage und Brückentage
 von 9.00–13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen

Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden

Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)
 Fax 0351 8155154, E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und Michael Meyer

Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf

Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz

Tel. 03521 730167
 Mobil 0157 85620433
 (Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de



NOTDIENSTE
 der Zahnärzte unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Fäkalienentsorgung

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.
 Nassauweg 2, 01662 Meißen
 Telefon: 03521 733849
 Fax: 03521 733789
 E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Die folgenden Entsorgungstermine finden
 Sie auch im aktuellen Abfallkalender des
 Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes
 Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungster-
 min bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
19.10., 02.11. und 16.11.2020

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum
 Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung
 bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
16.10., 30.10. und 13.10.2020

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungster-
 min bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
22.10.2020

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungster-
 min bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
 Diera-Zehren, alle Ortsteile
**16.10., 23.10., 30.10., 06.11.
 und 13.11.2020**

**Wir machen alle Bürger und Grund-
 stückseigentümer darauf aufmerksam,
 an diesen Terminen den Entsorgungs-
 fahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den
 einzelnen Grundstücken zu gewähren.**

Sommer-/Winterfahrzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußblitz

bis 31.10.2020 (Sommer)

Mo. – Do.: 5.30 – 19.00 Uhr
 Fr.: 5.30 – 20.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr
 12.30 – 20.00 Uhr

01.11.2020 bis 28.02.2021 (Winter)

Mo. – Fr.: 5.30 – 8.00 Uhr
 14.00 – 18.30 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 11.30 – 18.30 Uhr

Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen
 Telefon: 03521 741650

Änderungen vorbehalten. Fahrten nach Bedarf.

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Aufgrund der aktuellen und sich ständig ändernden Empfehlungen und Beschränkungen in der Corona-Pandemie ist eine verlässliche Planung zurzeit sehr schwierig. Gottesdienste können zurzeit nur mit den entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln gefeiert werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Schaukästen und auf der Internetseite.

Sonntag, 18.10.2020, Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke
10.00 Uhr

**Sonntag, 25.10.2020, Gottesdienst in der Trinitatis-
kirche, Pfr. Heinke**
17.00 Uhr

**Samstag, 31.10.2020, Gottesdienst im Dom zum
10.00 Uhr**
**Reformationsfest, mit Landes-
bischof Tobias Bilz und Super-
intendent Beuchel**

Sonntag, 01.11.2020, Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke
10.00 Uhr

Sonntag, 08.11.2020, Gottesdienst in Zadel, Pfr. Heinke
10.00 Uhr

Mittwoch, 11.11.2020, Martinsandacht,
16.30 Uhr
anschl. Lampionumzug

Sonntag, 15.11.2020, Gottesdienst zum Kirchweihfest,
10.00 Uhr
Pfr. Heinke

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig außer in den Ferien:

Kinderkirche dienstags, 14.15 Uhr – 15.00 Uhr
mit Frau Thoß
zumeist direkt in der Grundschule in Zadel

**Konfirmanden-
unterricht Klasse 7** ab 04.11.2020, mittwochs, 15.45 Uhr,
Kinderzentrum Meißen, Freiheit 7,
mit Pfr. Heinke

**Konfirmanden-
unterricht Klasse 8** mittwochs, 15.45 Uhr, Gemeindesaal,
Markt 10, mit Pfrn. Henke

Junge Gemeinde donnerstags, 19.00 Uhr,
Afrakirche Meißen

Kirchenchor donnerstags, 19.15 Uhr,
nach Probenplan im Internet

Seniorenkreis Dienstag, den 10.11.2020, 13.00 Uhr,
Pfarrhaus Zadel,
*Es sind alle Senioren gemeinsam herzlich
eingeladen, Frauen und Männer.*

Kirchenvorstand nach Absprache, im Pfarrhaus Zadel

Flötenkreis mittwochs, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel

Gospelchor dienstags, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560,
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225
oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Das Gemeindekirchgeld ist ein entscheidender Posten in unserem Kirchgemeindehaushalt. **Danke an all die Kirchgemeindeglieder, die bereits ihre Zahlung für dieses Jahr geleistet haben.** Für die Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit, die Gebäudeverwaltung und Baumaßnahmen ist ein umfangreicher Eigenanteil der Kirchgemeinde notwendig. Wir möchten hiermit an die Zahlung des Kirchgeldes 2020 erinnern, falls Sie dies bis jetzt versäumt haben.

Krippenspiel 2020 Zadel ★ ★

Liebe Kinder, schön, dass Ihr in diesem Jahr (wieder) mitspielen wollt, die Weihnachtsbotschaft in der Zadeler Kirche zu verkünden. Für dieses Jahr habe ich wieder ein neues Krippenspiel ausgewählt, welches hoffentlich allen gut gefallen wird.

Folgende Probetermin sind vorgesehen (jeweils 1 Stunde):

- Sa., 07.11.2020, 10.00 Uhr, Rollenverteilung
- Sa., 14.11.2020, 10.00 Uhr
- Sa., 21.11.2020, 10.00 Uhr
- Sa., 28.11.2020, keine Probe ★
- Sa., 05.12.2020, 10.00 Uhr
- Sa., 12.12.2020, 10.00 Uhr
- Sa., 19.12.2020, 10.00 Uhr, Generalprobe 2 Stunden
- Do., 24.12.2020, 14.00 Uhr, Treff
- Do., 24.12.2020, 15.00 Uhr, Christvesper

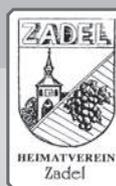
Eltern, die mich bei den Proben unterstützen können, sind jederzeit herzlich willkommen.

Den Termin für die Krippenspielnachfeier legen wir noch gemeinsam fest.

Es kann sicher vorkommen, dass jemand mal nicht zur Probe kommen kann. Dann gebt mir bitte **vorher** Bescheid oder ruft mich kurz an unter 03521 719139 oder 0162 9487853.

Ich freue mich auf Euch und unser Spiel.

Katrin Schlitter



Liebe Landfrauen,

im November treffen wir uns **am Montag, dem 02.11.2020, 17.30 Uhr** in der Feuerwehr Diera zum Plätzchenbacken mit Siggie und Anja. Bitte Geld mitbringen für Unkostenbeitrag.

Eure Karin Titze

Wieder Literaturtreff – für Buchliebhaber und Zuhörer ...



Am **Montag, dem 26.10.2020, 18.30 Uhr** findet unser nächstes Treffen im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Zadel statt. Rückfragen sind möglich unter Telefon 03521 738380, Frau Handmann.

JEDER ist herzlich eingeladen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Ebenso gibt es keine Verpflichtung zur „Regelmäßigkeit“. Der Treff ist geeignet, sich über alles zum Thema Literatur auszutauschen ... und über vieles mehr.

Weitere Termine sind: 30.11. und 14.12.2020

Die Bücherfreunde



**Fortsetzung von Seite 1:
Die Kinder der Kita „Zwergenland“ aus Nieschütz ...**



... bei der Falknershow

Erwartungsvoll und angespannt warteten alle, bis es endlich losging. Schnee-Eule, Seeadler und Steinadler zeigten ihre Flugkünste und Spannweiten hoch in den Lüften. Für die Kinder, aber auch für die Erzieherinnen war es ein toller Moment, diese großen Vögel aus nächster Nähe betrachten zu können.

An dieser Stelle möchten wir uns bei dem Busunternehmen „WEIGT“ recht herzlich bedanken, welches uns die Fahrt zu diesem tollen Ereignis sponserte.

A. Nowack



... lesen Kartoffeln bei Familie Sang



Die Kinder lernten, dass man zur Kartoffel auch Knolle oder Erdapfel sagen kann. Anschließend zeigte uns Herr Sang mithilfe einer Erntemaschine, wie man sie aus der Erde bekommt. Jedes Kind bekam ein Körbchen und die Ernte konnte beginnen. Als Belohnung für das fleißige Sammeln durften die Kinder ihre Kartoffelkörbchen mit nach Hause nehmen. Die kleinen Erntehelfer hatten so viel Spaß dabei und durften für jeden Erzieher der Kita „Zwergenland“ noch ein Körbchen einsammeln. Damit die Kartoffelkörbe heil in der Kita ankommen, beförderte Herr Sang diese mit seinem Traktor und Hänger. Es war ein aufregender Vormittag.

Nochmals ein großes Dankeschön an Familie J. Sang sagen die Dachs- und Grashüpferkinder sowie die Erzieher der Kita „Zwergenland“.

D. Frambach

Der Verein „Hilfe für Dich – Meißen – und Umgebung e. V.“ ist für Sie da

Aufgrund der derzeitigen Lage haben wir unsere Außenstelle in Zehren, auf der Leipziger Straße 15, nur eingeschränkt geöffnet.

Wir möchten gern unseren Besuchern die Möglichkeit bieten, sich immer dienstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr zu treffen.

Zu ihrem Schutz bleibt unsere Begegnungsstätte weiterhin geschlossen.

Wir möchten Ihnen jedoch mit unseren Möglichkeiten gern in dieser Zeit hilfreich zur Seite stehen, mit unseren Angeboten zur

Haushaltshilfe für Sie.

Wir können Ihnen folgende Hilfe anbieten: Reinigen Ihrer Wohnung/ Zimmer, Treppenhaus, vom Staubwischen, Boden saugen, wischen, Fensterputzen, Wäsche, Gardinen waschen, alles nach Absprache mit Ihnen, wie Sie es wünschen!

Natürlich können wir auch die Leistung über Ihre Pflegekasse abrechnen!

Sie möchten Näheres zum Hilfsangebot wissen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

Verein „Hilfe für Dich – Meißen – und Umgebung e. V.“
Ansprechpartner: Herr Schelenz
Ossietzkystraße 27, 01662 Meißen
Telefon: 01523 4192686

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem: Bleiben Sie gesund!

*Ihr Vereinsvorsitzender
Andreas Schelenz*

Gymnastikverein Zehren e.V.



Erntedank muss sein!

In der heutigen, schwierigen Zeit ist ja fast alles anders, als wir es jahrelang gewohnt waren, so auch bei uns, den Montagssportmädeln und -jungen. Es ist ja hinlänglich bekannt, dass das derzeitige Leben, und vor allen auch das sportliche Miteinander an gewisse Regeln gebunden ist. Lange wurde überlegt, was wir aus dieser Situation am besten machen können.

Da wir ja schon monatelang unsere sportlichen Aktivitäten ins Freie verlagern müssen, was natürlich nur bei schönem Wetter Spaß macht, blieben so manche geplanten außersportlichen Aktivitäten auf der Strecke. Irgendwann sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass das ja nicht die Lösung sein kann. So entschlossen wir uns, wenigstens unseren Brunnenring „am Leben“ zu erhalten.



Am 02.09.20 wurde das Wagenrad, welches irgendwann im Frühjahr nach Ostern aufgebaut wurde, zum Erntedankfest geschmückt. Einige fleißige Mitglieder unseres Vereins haben da wieder ganze Arbeit geleistet und in mühevoller Kleinarbeit ein kleines Kunstwerk, unseren Erntekranz, geschaffen. Andere haben in der Zeit in der Michaeliskirche unsere Erntekrone, welche da ja seit 2018 immer noch zu besichtigen ist, hergerichtet und wieder schmuck gemacht. Hoffentlich hält sie noch lange durch!

Neben dem Brunnenring mit dem Erntekranz wurde nun endlich auch eine Infotafel mit interessanten Mitteilungen und Neuigkeiten errichtet. Den Erbauern und allen fleißigen Helfern, die den „Hingucker“ an der B6 erschaffen haben, sei an dieser Stelle mal Danke gesagt!



In dieser schwierigen Zeit sind wir zu dem Entschluss gekommen. Wir lassen uns nicht unterkriegen und machen, unter Einhaltung der jeweils geltenden Regeln, weiter! Wir freuen uns über unsere neuen Mitglieder – herzlich willkommen im Verein! – und freuen uns auf die neue Sporthalle, in der dann auch für noch weitere neue Mitglieder, auch bei gefordertem Abstand, noch genügend Platz sein wird!

Sport frei!

Bernd Leuthold
Gymnastikverein Zehren e.V.

Zweites Kürbisfest in Zehren



Da das von den Montagssportmädeln und -jungen in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Zehren im vergangenen Jahr veranstaltete Kürbisfest ein voller Erfolg war, wollten wir das in diesem Jahr natürlich wiederholen. Dass das unter völlig anderen Umständen nur zu realisieren war, war ja nun mal nicht zu ändern. Trotzdem haben wir versucht, das Beste draus zu machen, was uns auch ziemlich gut gelungen ist. Das Wetter spielte voll mit, alles konnte ganz entspannt im Freien stattfinden. Das Fest war gut besucht, der „Buschfunk“ scheint in Zehren gut zu funktionieren, denn auf Werbung haben wir bewusst verzichtet. Lästig war die Registrierung jedes Besuchers, aber was sein muss, muss sein.

Die leckeren Kuchen, die sonst immer von mehreren Frauen gebacken werden, wurden dieses Mal alle von Ute Döring gefertigt, da sie die Einzige in unserer Truppe mit Gesundheitspass ist.

Reges Interesse herrschte am Bastelstand, wo Insektenhotels hergestellt wurden. Diese waren ja eigentlich schon in unserer jährlichen Frühjahrsputzaktion geplant, aber die musste ja bekanntlich ausfallen. Umso mehr Spaß hat den Kindern das Gruppenfoto vor dem Plakat von der Lommatzcher Pflege gemacht.

Ebenso wurde der Kürbisbearbeitungsstand gut angenommen. Es ist immer wieder faszinierend, wie gerade auch die Kinder ihre Ideen einbringen und mit welchem Eifer da regelrechte Kunstwerke entstehen. Bewertet wurden diese dann von den Besuchern und es fand natürlich auch eine Preisverleihung statt. Leider sind die wunderschönen Kürbise aber nicht von Dauer.

Am späten Nachmittag kamen dann endlich die Bratwürste auf den Grill, und somit wurden auch die Erwachsenen zufriedengestellt, die sich nicht an den Aktionen beteiligt haben, aus was für einem Grund auch immer.

Schön war auch, dass man endlich mal wieder mit Leuten ins Gespräch kommen konnte, die man sonst nicht oder nur selten trifft. Gerade auch das gehört doch zum kulturellen Leben in der Gemeinde dazu und sollte auch gefördert werden.

Es war ein rundum gelungener Nachmittag, und auch die Meinungen der Besucher war überwiegend sehr positiv.

Allen, die dazu beigetragen haben, gebührt ein großes Dankeschön! Hoffentlich bessert sich die allgemeine Situation wieder, sodass wir im kommenden Jahr wieder richtig loslegen können und das nicht nur beim Feiern!

In diesem Sinne,
Sport frei!

Bernd Leuthold
Gymnastikverein Zehren e.V.

Wolfsexperten kommen in den Herbstferien in den Elbe-Tier-Park Hebelei



Am 17. und 18. Oktober 2020 wird es als Auftakt zu den Herbstferien wieder ab 10 Uhr den beliebten Aktionstag – Nutztier- und Nutzpflanze des Jahres 2020 geben!

Im Jahr 2020 wurden zwei Nutzierrassen der Roten Liste zur Rasse des Jahres gekürt, das Pustertaler Rind und der Westerwälder Kuhhund. Mit dem Duo Rind und Hund hat die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) im Jahr 2020 ein über Jahrhunderte bewährtes Arbeitsteam gewählt, das in dieser Kombination praktisch ausgestorben ist – ein Hund, der als Helfer der Hirten die Rinderherde bei ihren täglichen Weidegängen außerhalb des Dorfes und in den Wäldern begleitet.

Westerwälder Kuhhunde wurden speziell für das Hüten und Treiben von Rindern im Westerwald und Siegerland gezüchtet. Er ist ein harter und ausdauernder, durchsetzungsfähiger Arbeitshund. In Deutschland ist er der einzige einheimische Arbeitshund, der sich insbesondere bei Rindern bewährt.

Zwei Zuchtverbände kümmern sich aktuell um die Erfassung der Kuhhunde. Der Gesamtbestand liegt derzeit bei ca. 50 erwachsenen Hunden. Die Rasse gilt damit als extrem gefährdet.

Das Pustertaler Rind hingegen, aus dem gleichnamigen Pustertal in Südtirol, ist eine der ältesten bekannten Rinderrassen überhaupt und hat seinen Ursprung im Keltensind.

Um 1910 soll es noch um die 10.000 Tiere gegeben haben, der Bestand betrug 1963 aber nur noch wenige 100 Tiere. Im Jahr 1984 konnte die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) einen Bestand von damals 84 Tieren in Südtirol erfassen.

Zum Rasseerhalt wurden schließlich 13 Tiere nach Deutschland importiert. Die GEH ernannt seit 1984 alljährlich die „Gefährdete Rasse“ und macht damit deutlich, dass nicht nur bei den Wildtieren und Wildpflanzen, sondern auch in der Landwirtschaft der Verlust der Vielfalt zugenommen hat.

Auch in der Schafwirtschaft gibt es viele vom Aussterben bedrohte Hütehunde. Diese sind ursprünglich von Hirten zum Hüten von Nutztieren eingesetzt worden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Herde zusammenzuhalten und die Bewegung der Herde zu lenken.

Nicht zu verwechseln sind die Hütehunde mit Herdenschutzhunden, deren Aufgabe vor allem ist, Angreifer, z. B. Wölfe oder Bären, abzuwehren.

Im sogenannten Hirtenhund sind beide Funktionen vereint.

Herdenschutzhunde werden innerhalb einer Nutztierherde geboren und wachsen dort auf. Die permanente Nähe zu Nutztieren und Artgenossen ist die Grundvoraussetzung für ihren späteren Einsatz als Herdenschutzhund. Bekannteste Rassen sind der Kuvasz, Kaukasischer Owtscharka und der Pyrenäen-Berghund, die vor allem bei der Abwehr von Wölfen eine große Bedeutung hatten und mit der Rückkehr der Wölfe in Deutschland und anderen Teilen Europas wieder verstärkt zum Einsatz kommen.

Wölfe stehen am Ende der Nahrungskette und jagen Beutetiere von der Größe eines Wisents bis zur Maus und fressen auch Früchte.

Wölfe leben auch in offenen Landschaften, durch die starke Bejagung haben sich die Wölfe in einigen Teilen der Welt aber in den Schutz des Waldes zurückgezogen.

Der Wolf war ursprünglich vor der Ausbreitung des Menschen und der Entwicklung von Land- und Weidewirtschaft das am weitesten verbreitete Landsäugetier der Erde! Er war in ganz Europa und Asien sowie in Nordamerika beheimatet. In weiten Teilen dieses einst riesigen Verbreitungsgebietes, besonders in großen Teilen Westeu-

Foto: Andreas Nähter



ropas und Nordamerikas, wurde die Art durch menschliche Verfolgung ausgerottet. Die letzten ursprünglich im Gebiet des heutigen Deutschland lebenden Wölfe wurden bis spätestens 1850 ausgerottet.

Wölfe pflanzen sich seit 2000 in Deutschland auch wieder regelmäßig fort. Erste Rudel gab es in der Lausitz, in Brandenburg, Sachsen und der Altengrabower Heide in Sachsen-Anhalt.

2018/2019 wurden in Deutschland 105 Rudel, 25 Paare und 13 Einzeltiere registriert; damit gab es insgesamt 143 Wolfsterritorien. Mit zunehmender Zahl kommt es immer wieder zu Konflikten mit dem Menschen, da sie gerne Nutztiere, wie Schafe, Ziegen und Rinder, reißen. Deshalb gibt es sogenannte Wolfsabwehrzäune, die mit elektrischem Strom versehen sind und die Wölfe von der Weide abhalten sollen. Auch im Nachbarort Wölkisch gab es zu Beginn des Jahres 2020 einen Wolfsangriff, so dass ein Wolfsschutzzaun für den Elbe-Tier-Park Hebelei immer wichtiger wurde. Durch die Corona-Krise rückte dieser Plan aber in weite Entfernung. Dank vieler Spenden und ehrenamtlicher Helfer konnte vom 30.07. bis 02.08.2020 das Projekt Wolfsschutzzaun realisiert werden.

Mit dabei waren Anja, Gerald Labitzke, Jonas, Julia, Kathleen Labitzke, Marita, Sakias Reiner, Simon, Sven, Toni und der Wolfsexperte Benjamin Schütze-Schulze vom Wildpark Schorfheide, der die

fachliche Leitung der Umsetzung des Wolfszauns vor Ort übernahm. Zuvor gab es eine intensive Beratung mit dem Wolfsexperten Ulrich Klausnitzer, der Wolfzaunexpertin Annett Lindau von der Melktechnik-Center Mittelelbe GmbH Zahna/Elster und wir durften zweimal zu Gast bei der Wittenberger NABU-Artenschutzleiterin Petra Henkelmann sein, in deren Artenschutzzentrum der Prototyp vom Wolfszaun des Elbe-Tier-Parks Hebelei steht.

Aus diesem besonderen Grund wird in diesem Jahr zum Aktionstag im Elbe-Tier-Park Hebelei – „Vom Aussterben bedrohte Nutztiere- und Nutzpflanzen des Jahres 2020 ...!“ auch das Thema Herdenschutz eine Rolle spielen.

Wolfzaunexpertin Annett Lindau, Ralf Hentschel vom Freundeskreis freilebender Wölfe e. V. und die Wittenberger NABU-Artenschutzzentrumleiterin Petra Henkelmann werden am Sonntag, dem 18.10.2020, ab 10.00 Uhr, mit einem Beratungsstand interessierten Gästen Fragen rund um den Wolfschutz beantworten!



Des Weiteren wird es Führungen zu seltenen Haustieren am Samstag und Sonntag, 11.00 Uhr, 14.00 Uhr und 16.00 Uhr, geben.

Hierbei wird man auch erfahren, dass Tomaten, Kohl und Zwiebeln aussterben können. In diesem Jahr wurde die Gurke durch den Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt e.V. als Nutzpflanze des Jahres 2020 gewählt und es wird Gurkensalat geben.

Auch ein Gemüseratespiel, Informationen zu Streuobstwiesen, Wildäpfeln und Storchenfütterungen finden statt.

Am 18.10.2020 wird es 16.00 Uhr die Naturerlebnisführung – „Das ist ja zum Mäuse melken ...!“ und am 31.10.2020 wird es wieder das große Halloween-Tier-Park-Fest mit Hüpfburg, Kürbisschnitzen, Kinderkarussell, Kinderprogramm mit den Dudel-Lumpis und einen großen Lampionumzug mit anschließendem Kinderfeuerwerk geben.

Auch sogenannte Herdenschutzesel können durch ihre Wachsamkeit vor allem gegenüber Hundartigen eine ähnliche Funktion wie Herdenschutzhunde übernehmen!

Andreas Nähter/Elbe-Tier-Park Hebelei

Tourismusverein Sächsische Elbweindörfer



Federweißer-Tage in Diesbar-Seußlitz – 12. und 13. September 2020

Die 20. Federweißermeile im vergangenen Jahr war eine der erfolgreichsten Meilen überhaupt, deshalb sollte sie 2020 in ähnlicher Form wiederholt werden – doch dann kam Corona – und alle Großveranstaltungen waren in Gefahr. Schon Anfang Mai war uns klar, es kann 2020 keine Federweißermeile mit drei Großzentren geben, sondern 2020 werden wir im September Federweißer-Tage durchführen. Das Grundkonzept – alle Veranstaltungen erfolgen örtlich begrenzt in Verantwortung der Gaststätten und Besenwirtschaften – ging auf!

Schwerpunkt der Federweißer-Tage im September war das Wochenende, an dem die Meile stattfinden sollte.

Das schöne Wetter am 12. und 13. September 2020 lockte sehr viele Besucher nach Diesbar-Seußlitz zu den „Federweißer-Tagen“. Insgesamt mehr als 20 Anlaufpunkte hatten für die Besucher geöffnet, darunter alle Gaststätten und großen Weingüter. Viele Besenwirtschaften, aber auch einige Vereine (Angler und Schützen) und das Haus des Gastes beteiligten sich. Es fanden ein Gottesdienst und Parkwanderungen zum Tag des offenen Denkmals statt.

Besonders in Ulrichs Weindomizil und im Ross erinnerte vieles an die Federweißermeilen der letzten Jahre, wie tolle Live-Musik, der Auftritt von bekannten regionalen Bands und dem Wackrer Blasorchester zum Wein-Frühsschoppen.

Auch der Federweißer-Gottesdienst unter der Kastanie hat Tradition zur Federweißer-Zeit, und die Stühle reichten in diesem Jahr kaum aus. Wie immer in den letzten Jahren war auch unser Zauberer Herr Born zu erleben. Auch die teilnehmenden Besenwirtschaften konnten sich über fehlende Gäste nicht beklagen, mit Hygienekonzept waren überall die Plätze knapp.

An beiden Tagen gab es interessante Begegnungen in den Veranstaltungsorten mit der Ortsweinkönigin Lisa-Marie I. und Bacchus Frank I., die ein begehrtes Fotoobjekt vieler Besucher waren. Wer Glück hatte, konnte sie sogar gemeinsam mit der Sächsischen Weinprinzessin Ann Katrin Schatzl erleben.

Auch ohne Kürbiswiegen und Feuerwerk und den anderen typischen Federweißermeile-Aktionen waren die Federweißer-Tage 2020 ein tolles Erlebnis für unsere Besucher. Bei Federweißer, bekannter einheimischer Küche und der einmaligen Elbelandschaft in Diesbar-Seußlitz als Kulisse konnten alle mal die Seele baumeln lassen.



Begehrtes Fotoobjekt bei den Besuchern: die Orts-Weinkönigin und Bacchus, hier mit der Sächsischen Weinprinzessin Ann Katrin Schatzl

Das Verständnis der Besucher für diese verkleinerte Form der Federweißermeile war groß, aber auch die Zufriedenheit, Zustimmung und die gute Stimmung waren allorts zu spüren.

In der heutigen Zeit im Umfeld von Corona waren die Federweißer-Tage ein echter Höhepunkt für unsere Region.

Noch mal ein ganz großes Dankeschön an alle Beteiligten, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Federweißer-Tage ihren tollen Beitrag geleistet haben.

Freuen Sie sich auf die 21. Federweißermeile im Jahr 2021, die vom 11. bis 13. September stattfinden soll – Start mit großer Weinprobe am Freitag und Abschluss mit großem Feuerwerk am Sonntag.

27.09.2020, Otmar Gehre

**ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL**



**Abfallkalender 2021:
ganz einfach digital nutzen**

Die Abfallkalender für das kommende Jahr werden nicht mehr direkt an alle Haushalte verteilt. Diese Entscheidung wurde von den Gremien des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) getroffen, um langfristig Kosten und den Ressourcenverbrauch für die Herstellung und Verteilung des Abfallkalenders verringern zu können. Denn nicht jeder nutzt auch tatsächlich den Kalender.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben bereits entdeckt, dass auf der Internetseite des Verbandes alle wichtigen Informationen zur Entsorgung zu finden sind. Auch der Abfallkalender steht komplett elektronisch zur Verfügung. Entweder fertig zum Selbstdrucken oder als straßengenaue Terminserie zum Einspielen in den persönlichen Kalender, zum Beispiel auf dem Smartphone. Mit Erinnerungsfunktion wird keine Entsorgung mehr verpasst.

Die Termine für die Schadstoff- und die Weihnachtsbaumsammlung sind ebenfalls digital verfügbar. Über die Kartenansicht ist der nächste Sammelplatz schnell gefunden. Die Abholung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten am Grundstück lässt sich einfach online bestellen. Bei Fragen zur richtigen Entsorgung reicht oftmals schon ein Blick in das umfangreiche Abfall-ABC. Der Verband hofft, dass die digitalen Angebote zukünftig eine noch größere Nutzung erfahren.

Wer dennoch einen gedruckten Kalender benötigt, kann diesen ab Dezember in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Bürgerbüros, auf allen ZAOE-Wertstoffhöfen und in der Verbandsgeschäftsstelle erhalten. Wo genau, teilt der Verband ab November auf seiner Internetseite oder auf Nachfrage am Servicetelefon mit.

*Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de*

Fotowettbewerb Lommatzcher Pflege 2020

FOTO WETTBEWERB 2020

Michael Tobaben
Eberhard Seurich
Dr. Marcus Papmeyer
Bianca Maruzzo

Bianca Seidel
Lyubov Schöne

Ihre digitalen Fotos können Sie **direkt online hochladen!**

bis zum **1. November 2020**

oder an: foto@lommatzscher-pflege.de
Teilnahmebedingungen unter: www.lommatzscher-pflege.de

Machen Sie mit!
Fangen Sie fotografisch die Vielfalt der Lommatzcher Pflege ein.

Fotografieren
Fotos einsenden & ein Preisgeld gewinnen.

Veranstalter:
Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft Referat Förderstrategie, ELER, Wettbewerbsbeobachtung

Lommatzcher Pflege

— Anzeigen —

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

☎ 035243-47 48 49

www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

**Lommatzcher
Bestattungshaus**



**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52
Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

ABAKUS – DAS BÜRO

Anja Hennig
Geprüfte Bilanzbuchhalterin
Mental- und Businesscoach
Leipziger Straße 12a
01665 Diera-Zehren
Telefon: 03 52 47 / 56 81 29
Fax: 03 52 47 / 1 84 02
E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de
www.abakus-dasbuero.de



Mit abakus können Sie rechnen!

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training
Gruppenunterricht (2-4 TN) direkt in Nünchritz od. Einzelbetreuung
beim Schüler zu Hause in der Gemeinde Diera-Zehren,
Konzentrationsförderung, Prüfungsvorbereitung, Crashkurse...
Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter
www.minilernkreis.de/nordsachsen

UNS GEFÄLLT DAS!

Der BIODIVERSITÄT
gefällt das auch!

Wir pachten gern Ihren Acker
für weitere Blühflächen.

Die natürliche Artenvielfalt
RETTEN · SCHÜTZEN · BEWAHREN

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB
Thomas Fischer

E-Mail: LWB.Fischer@Schaenitz.de
Funk: 0173 - 5704353

Anzeigenberatung
unter Telefon
03525 718633



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de



DACHDECKERFIRMA
HERRICH

Mitglied der Dachdeckerinnung



AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN
ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN

Ockrilla · Großenhainer Straße 46
01689 Niederau

Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 72) 6 09 21 39
Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: dachdecker-herrich@t-online.de

An unsere treue Kundschaft

Trotz unserer Trauer möchten wir Ihnen mitteilen,
dass wir Ihren Beistand als wohltuend empfunden haben.
Unser Familienbetrieb wird auch weiterhin in gewohnter
Qualität und Zuverlässigkeit im Sinne meines Mannes,
Vaters und Sohnes weitergeführt.

Danke
Familie Herrich, Dachdeckerfirma Ockrilla

ENERGIE
SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
HEIZÖL · DIESEL · FLÜSSIGGAS
SCHMIERSTOFFE

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 · 01662 Meißen · www.energie-schneider.com



Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst

CONTAINERDIENST

Abrollcontainer 7 bis 30 m³
Absetzcontainer 7 m³



Entsorgung von: Grünschnitt ➤ Erdstoff (Z0)
Bauschutt ➤ Baumischabfälle ➤ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ➤ Sand ➤ Kompost ➤ Mutterboden
Betonrecycling ➤ Mineralgemisch ➤ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

Danksagung

Alles hat seine Zeit.
Es gibt eine Zeit der Freude,
eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes und der Trauer
sowie eine Zeit der dankbaren Erinnerung an Dich.

Steffen Herrich

geb. 10.07.1965

gest. 28.08.2020

In den schweren Stunden des Abschiedes durften wir
noch einmal erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft,
Ehre und Anteilnahme durch stillen Händedruck,
herzlich geschriebene Worte, Blumen sowie ehrendes
Geleit meinem lieben Mann, Vater, Schwiegervater,
Opa und Sohn entgegengebracht wurde.

In stiller Trauer
Seine liebe Kathleen mit Familie